

04.10.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung
der Kommission über die Komplementarität der Entwicklungs-
politik der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 122706 - vom 28. September 2000. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 21. September 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission über die Komplementarität der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten (KOM(1999) 218 – C5-0179/1999 – 1999/2156(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(1999) 218 – C5-0179/1999),
- gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (A5-0227/2000),
- A. unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 28. Oktober 1993 zur verstärkten Koordinierung der Entwicklungshilfe der Mitgliedstaaten und der EG¹, vom 21. Februar 1997 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zur gegenseitigen Ergänzung der Politik der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit und der entsprechenden Politik der Mitgliedstaaten² und vom 17. Februar 2000 zur Kohärenz der verschiedenen EU-Politiken mit der Entwicklungspolitik³,
- B. in der Erwägung, dass gemäß Artikel 177 des EG-Vertrags die Politik der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit eine Ergänzung der entsprechenden Politik der Mitgliedstaaten darstellt,
- C. unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 21. Mai 1999 über die Komplementarität,
- D. unter Hinweis darauf, dass gemäß Artikel 180 des EG-Vertrags die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten ihre Politik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit koordinieren und ihre Hilfeprogramme, auch in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen, abstimmen,
- E. unter Hinweis darauf, dass die Europäische Union weltweit der größte Geber öffentlicher Entwicklungshilfe ist,
- F. in der Erwägung, dass die Komplementarität der Entwicklungspolitiken Bestandteil einer globalen Strategie sein sollte, die auch die Kohärenz und Koordinierung dieser Politiken einschließt,
- G. insbesondere unter Hinweis darauf, dass es mehrfach die Bedeutung hervorgehoben hat, auf dem Gebiet der Koordinierung und Komplementarität voranzuschreiten, um die Ziele der europäischen Politik der Entwicklungszusammenarbeit besser zu verwirklichen, jedoch in

¹ ABl. C 315 vom 22.11.1993, S. 250.

² ABl. C 85 vom 17.3.1997, S. 178.

³ Angenommene Texte Punkt 7.

dem Bedauern über das Fehlen eines echten politischen Willens, das bisher seitens des Rates und der Mitgliedstaaten diesbezüglich erkennbar ist,

- H. in der Erwägung, dass die unterschiedlichen Perspektiven, die die nationalen Politiken und die europäische Politik kennzeichnen, einer der Gründe für die mangelnde Koordinierung zwischen der Politik der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit und den jeweiligen Politiken der Mitgliedstaaten in diesem Bereich sind,
 - I. in der Überzeugung, dass die Europäische Union die geeignete Ebene für die Beseitigung der politischen Hindernisse und die Erzielung von Fortschritten im Hinblick auf das Ziel einer Komplementarität der Politiken der Mitgliedstaaten und der Politik der Gemeinschaft ist,
 - J. mit der Feststellung, dass bei den Gelegenheiten, bei denen die Kommission und die Mitgliedstaaten im Rahmen internationaler Organisationen und Konferenzen, wie z.B. der Konferenz von Peking und der Konferenz von Kairo, in Abstimmung gehandelt haben, die Ergebnisse voll und ganz zufrieden stellend waren,
 - K. angesichts der neuen Mechanismen, die von den Bretton Woods-Institutionen ab 1999 geschaffen wurden und von denen insbesondere das Comprehensive Development Framework (globales entwicklungspolitisches Rahmenkonzept) und das Poverty Reduction Strategy Paper (Strategiepapier für die Armutsminderung) hervorzuheben sind,
 - L. in Anerkennung des Vorschlags der Kommission und in der Hoffnung, dass er es ermöglichen wird, Fortschritte auf dem Gebiet der Komplementarität zu erzielen,
 - M. in der Erwägung, dass die internationalen Entwicklungen, insbesondere die Ungleichheiten und Ungleichgewichte, die mit der fortschreitenden Globalisierung einhergehen, eine Verstärkung der Politik der Europäischen Union im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erforderlich machen, und dass Fortschritte auf dem Gebiet der Komplementarität eine solche Verstärkung ermöglichen würden,
 - N. in der Erwägung, dass die Kommission in ihrer Mitteilung zur Reform der Verwaltung der Außenhilfe eine Vereinfachung des Komitologieverfahrens vorsieht,
1. bedauert die Tatsache, dass die wichtigen Zielsetzungen für die Hilfe der Europäischen Union, und zwar Komplementarität, Koordinierung und Kohärenz, getrennt und nicht als Ganzes behandelt werden;
 2. fordert den Rat und die Kommission auf, ihre Arbeiten auf dem Gebiet der Komplementarität zu beschleunigen und insbesondere die verschiedenen vom Rat und dem Europäischen Parlament in diesem Bereich angenommenen Entschlüsse umzusetzen;
 3. begrüßt, dass aufgrund der in einigen Ländern durchgeführten Pilotprojekte die Informationsübermittlung und Konzertierung vor Ort in der letzten Zeit Fortschritte gemacht haben;
 4. ist jedoch der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten den Informationsaustausch und die Kommunikation mit der Kommission intensivieren müssen, um die Koordinierung untereinander zu verbessern und die Komplementarität der Entwicklungspolitiken effektiv zu ermöglichen;

5. bedauert jedoch, dass die Kommission keine Gesamtbilanz ausgearbeitet hat, durch die es möglich gewesen wäre, die vorhandenen Schwierigkeiten herauszustellen und vielleicht auch die Mittel und Wege stärker zu präzisieren, wie raschere Fortschritte erzielt werden können;
6. ist ebenso wie der Rat und die Kommission der Ansicht, dass die operative Koordinierung, falls sie kohärent fortgeführt wird, das beste Mittel für die Verwirklichung des Ziels der Komplementarität der Politiken der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft und für eine maßgebliche Einflussnahme auf die Mechanismen der internationalen Koordinierung, in die alle Geber einbezogen sind, darstellt;
7. fordert den Rat und die Kommission auf, das Ausschusswesen dahingehend zu ändern, dass die Beteiligung der Mitgliedstaaten auf die Planungsphase konzentriert wird, damit die Komplementarität bei der Planung und eine größere Flexibilität bei der Durchführung einzelner Projekte gewährleistet werden;
8. billigt die Vorschläge der Kommission auf dem Gebiet der operationellen Koordinierung und der Verwaltung der Humanressourcen der Union;
9. betont, dass die Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnisse der für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Behörden der Europäischen Union wie auch der in den Mitgliedstaaten eine unabdingbare Voraussetzung für die Herstellung einer größeren Komplementarität ist, und ersucht die Kommission, die von ihr geplanten Maßnahmen zur Verstärkung des Dezentralisierungsprozesses schon in Kürze vorzulegen;
10. hält zur Verbesserung der Wirksamkeit der Gemeinschaftshilfe eine Verstärkung der Humanressourcen der Gemeinschaft, die für die Verwaltung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit zuständig sind, für erforderlich;
11. hält es für sinnvoll, dass die Kommission eine bestimmte Anzahl von Bereichen festgelegt hat, in denen sie über besondere Vorteile verfügt, bedauert jedoch, dass die allgemeine Überprüfungs- und Initiativverantwortung auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik darin nicht einbezogen wurde; eine solche in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten vorzunehmende Überprüfung stellt eine unerlässliche Voraussetzung für die Erreichung des Ziels der Komplementarität dar und macht es außerdem möglich, die europäischen Auffassungen und Anliegen in den internationalen Gremien geltend zu machen;
12. hält eine Verstärkung der Kohärenz, und zwar im umfassendsten Sinn des Wortes, der Entwicklungsmaßnahmen der Europäischen Union für dringend erforderlich, um die Effizienz der Politiken der Europäischen Union und ihre Glaubwürdigkeit zu verbessern;
13. fordert die Kommission auf, so rasch wie möglich einen operativen Aktionsplan auszuarbeiten, um die prioritären Aktionsbereiche und Instrumente zu ermitteln und vorzuschlagen, die eine beschleunigte Verwirklichung der Komplementarität ermöglichen sollen;
14. ist der Ansicht, dass die Kommission über die vorliegende Mitteilung hinaus einen Gesamttext vorlegen sollte, in dem die Komplementarität, Kohärenz und Koordinierung behandelt werden, um die gemeinschaftlichen und bilateralen Entwicklungspolitiken innerhalb der Europäischen Union generell zu verstärken und damit dieser größere Sichtbarkeit zu verleihen;

15. bedauert, dass der entscheidenden Frage der Koordinierung in den internationalen Gremien in den Überlegungen und Vorschlägen der Kommission nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird;
16. fordert den Rat und die Kommission auf, im Rahmen der Komplementarität, Kohärenz und operationellen Koordinierung der Zusammenarbeit der Existenz von nichtstaatlichen Akteuren, insbesondere von im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit tätigen NRO, Rechnung zu tragen, und ihre Mitwirkung in den Koordinierungsgremien der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten zu unterstützen und zu fördern;
17. betont, dass die Koordinierung vor Ort, um wirksam zu sein, unter der Verantwortung der betreffenden Länder im Rahmen der von ihnen selbst gewählten Strategien erfolgen sollte;
18. weist ebenso wie die Kommission darauf hin, dass für Fortschritte auf dem Gebiet der Komplementarität einerseits ein ausreichender politischer Wille und andererseits operationelle Mittel erforderlich sind; begrüßt zwar, dass in der letzten Zeit ein solcher politischer Wille trotz der Vorbehalte einiger Mitgliedstaaten in verstärktem Maße auf Unionsebene generell erkennbar war, fordert jedoch, dass dieser verstärkte politische Wille in konkrete Maßnahmen umgesetzt wird;
19. fordert den Rat und die Kommission auf, es über die konkreten Fortschritte bei den geplanten und den laufenden Initiativen zur Förderung der Komplementarität, insbesondere im Zusammenhang mit der Erarbeitung von nationalen Strategiepapieren, zu unterrichten;
20. bedauert, was im übrigen auch für andere Bereiche der Entwicklungspolitik gilt, dass die Kommission nicht über ausreichende Mittel für die Überprüfung und Analyse verfügt, so dass sie gezwungen war, auf die Arbeiten zurückzugreifen, die von Organismen durchgeführt wurden, die nicht die gleiche politische und soziale Sensibilität wie die Europäischen Union aufweisen, und fordert daher eine angemessene Verstärkung der Kapazitäten der Kommission in diesem Bereich;
21. bedauert, dass die Kommission keine Bilanz hinsichtlich der Koordinierung in den internationalen Gremien ausgearbeitet hat, und fordert, dass eine Studie über die konkreten Koordinierungsmöglichkeiten der Kommission und der Mitgliedstaaten bei internationalen Organisationen und Konferenzen erstellt wird, um ihrem Handeln in diesen Foren größere Komplementarität und Effizienz zu verleihen; ersucht den Generalsekretär des Rates und Hohen Vertreter der GASP um die Ausarbeitung einer Studie über die Möglichkeiten einer Koordinierung der Positionen der Mitgliedstaaten in den verschiedenen internationalen Gremien;
22. fordert mit Nachdruck, dass der von der Kommission vorgeschlagene harmonisierte Rahmen für die Strategiedokumente der einzelnen Länder der Gemeinschaft so rasch wie möglich verwirklicht wird;
23. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Dienste im Bereich der Außenbeziehungen zu koordinieren, um die Komplementarität vor Ort effektiv zu gewährleisten; ersucht die Kommission im Hinblick darauf, das Ziel der Komplementarität in ihren Plänen für die Dezentralisierung und die Reform der Delegationen zu berücksichtigen;
24. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.